

Merkblatt zu Darlehensanträgen beim Sozialfonds der SOL

Wer ist antragsberechtigt?

Alle Mitglieder der Studierendenorganisation Universität Luzern SOL.

Wie viel Geld kann ich erhalten?

Der Sozialfonds gewährt grundsätzlich rückzahlbare, zinslose Darlehen bis CHF 3'000 pro Person.

An wen richte ich das Gesuch?

An den SOL-Vorstand, Sozialfonds, St. Karliquai 12, Postfach 7979, 6000 Luzern. Am besten nimmst du vorgängig Kontakt mit der verantwortlichen Person (Vorstand Ressort Finanzen) auf (siehe Homepage).

Welche Unterlagen muss ich einreichen? (Reglement des Sozialfonds: Art. 10)

- ausgefülltes **Antragsformular** (online zu beziehen)
- aktueller **Steuerausweis** der/des AntragsstellerIn
- Kopie der **Immatrikulationsbestätigung**
- Kopie **Pass/ID/Aufenthaltsbewilligung**
- Falls vorhanden: **offene Rechnungen** und **Gesuche** bei anderen Institutionen

Was geschieht mit meinem Antrag?

Der Vorstand beruft die Sozialfondskommission ein, welche dich zu einem Gespräch einlädt und über das Gesuch berät.

Wer bekommt meine Unterlagen zu sehen?

Lediglich die Mitglieder der Sozialfondskommission und die zuständige Person des Vorstands. Die Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Welche Pflichten habe ich?

Mit einem Darlehen verpflichtest du dich, jedes Semester bis vierzehn Tage nach Semesterbeginn unaufgefordert die Immatrikulation nachzuweisen und kurz über deine finanzielle Lage zu berichten.

Darlehen müssen spätestens zwei Jahre nach Abschluss oder Abbruch des Studiums zurückbezahlt sein.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der Homepage der SOL oder direkt beim SOL-Vorstand.